



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift
der Stadtverordnetenversammlung
vom 31.01.2019 _____ Seite 1

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Wohnungspoliti-
schen Umsetzungsstrategie (WUS) und
Vorranggebiete Wohnen _____ Seite 8

Genehmigung der Flächennutzungs-
planänderung Nr. 021/2016
„Teilbereiche I bis III –
Berliner Straße/Stolper Straße,
Stadtteil Hohen Neuendorf“ _____ Seite 10

Satzung Bebauungsplan Nr. 59
„Adolf-Damaschke-Straße bis
Stolper Straße,
Stadtteil Hohen Neuendorf“ _____ Seite 10

Durchführung der Grabenschau
im Jahr 2019 _____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf _____ Seite 12

Schiedsstelle _____ Seite 12

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 31.01.2019

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen:

Kathrin Listing

Petra Wendel

Alexandra Mende

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef **SPD**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Herr Bormeister, Fred **SPD**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **fraktionslos**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hohl, Stephan **SPD**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Leonhardt, Bianca **DIE LINKE.**

Herr Loga, Maik **CDU**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Frau Marquardt, Annette **Stadtverein**

Herr Matthes, Norbert **fraktionslos**

Herr Potesta, Wilhelm **DIE LINKE.**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Tittelbach, Uwe **SPD**

Herr Tschaut, Horst **fraktionslos**

Herr Wolff, Christian **CDU**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Christians,
Elke **Fachdienstleiterin Haushalt/Steuern**

Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Herr Tönnies,
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**

Fehlende Mitglieder

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD**

Herr Hick, Manfred **DIE LINKE.**

Frau Kern, Christiane **CDU**

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung des Eigenanteils der Kommune zum Fördermittelantrag für die Revitalisierung des Bahnhofgebäudes und Umgestaltung zum „Kulturbahnhof“ im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ **B 067/2018**
- 6 Bestätigung des Eigenanteils der Kommune zum Fördermittelantrag für die Errichtung des Sportparks Schönfließ im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ **B 068/2018**
- 7 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 063/2018**
- 8 Ergänzung zum Beschluss Nr. **B 012/2018** zur Teilnahme am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) **B 001/2019**
- 9 Beschluss über die Ausweisung von Wohnvorranggebieten (Vorranggebiete Wohnen) in der Stadt Hohen Neuendorf **B 002/2019**
- 10 Antrag der SPD-Fraktion – Mobilitätskonzept S-Bahn Hohen Neuendorf **A 041/2018**



- 11 Antrag der CDU-Fraktion – „Konzeptentwurf zur Legitimierung eines Jugendbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf gefordert!“
A 001/2019
- 12 Antrag der Fraktion Stadtverein – Vergaben für Straßenausbau aussetzen
A 002/2019
- 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bebauungsplan Nr. 56.1 Wildbergplatz – endlich kommunalen Wohnungsbau umsetzen!
A 003/2019
- 14 Antrag der CDU-Fraktion – „CDU fordert eine Kulturentwicklungskonzeption!“
A 004/2019
- 15 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 16 Bericht des Bürgermeisters

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 17 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 18 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 19 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- 20 Schließung der Sitzung

Sitzungsergebnis

I. IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

- 1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 18 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

- 2** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Matthes bittet, die von Herrn Dr. Weiland zur Eröffnung der Sitzung gehaltene Rede hinsichtlich dessen Spende eines „Stolpersteines“ unter Anführung des Namens, an wen dieser gedenken soll, schriftlich festzuhalten. Seines Erachtens sei dies auch für die Bürger von Interesse.

Herr Dr. Weiland gibt der Bitte nach. Die öffentliche Niederschrift vom 20.12.2018 wird nach erneutem Abhören der Tonaufzeichnung im Tagesordnungspunkt 1 zwischen den beiden Absätzen wie folgt ergänzt:

„... Beschlussfähigkeit gegeben.

Zum Abschluss des Jahres 2018 dankt Herr Dr. Weiland allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Unterstützung und Zuarbeit. Statt Geschenke zu verteilen habe er beschlossen, den Kulturkreis e. V. und die dort Engagierten finanziell zu unterstützen, damit in der Stadt ein weiterer „Stolperstein“ als Mahnmal in Gedenken an Willi Gerber (17.07.1943 in Auschwitz ermordet) verlegt werden kann.

Frau Marquardt...“

Herr Tschaut und Herr Hübner nehmen ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (20 Stimmberechtigte).

Ferner bezieht sich Herr Matthes auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Weiland im Absatz 5 unter dem Tagesordnungspunkt 2. Er betont, dass seine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2019 nie als Wortprotokoll wiedergegeben werden sollte. Ihm ging es um eine sinnhafte Wiedergabe dieser.

Herr Dr. Weiland erklärt, in der vergangenen Sitzung wurde darüber abgestimmt, dass die Stellungnahme von Herrn Matthes, gleich in welcher Form, nicht aufgenommen wird. Mit der haushalterischen Ergänzung in der persönlichen Erklärung von Herrn Matthes zu dessen dazugehörigem Abstimmungsverhalten sieht er das Protokoll als ausreichend ergänzt an.

Frau Leonhardt und Herr von Gizycki nehmen ab 18:28 Uhr an der Sitzung teil (22 Stimmberechtigte).

Herr Matthes bittet um Ergänzung seines Redebeitrages auf Seite 21 unter dem Tagesordnungspunkt 20 – 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung- im Absatz 2 wie folgt:

„...eingegrenzt werden müssen. Als Beispiel führt er den Beschluss zum Kauf des S-Bahn-Gebäudes im Stadtteil Hohen Neuendorf an. Er beantragt, ...“

Die Niederschrift vom 20.12.2018 wird auf Seite 21 entsprechend ergänzt.

Herr Jirka nimmt ab 18:39 Uhr an der Sitzung teil (23 Stimmberechtigte).

Herr Matthes hält seinen auf der Seite 30 unter dem Tagesordnungspunkt 27 erfassten Redebeitrag (ein Satz mit zehn Worten) für zu kurz gehalten. Er bittet, diesen wie folgt zu ersetzen:

„Herr Matthes spricht sich für die Beleuchtung des Radweges aus.“

Herr Matthes weist darauf hin, dass der Weg bei der gegenwärtigen Sicherheitslage beleuchtet werden sollte. Gerade die von Herrn Dieck genannte geringe Anzahl der Nutzer ist für Herrn Matthes ein Argument für die Beleuchtung des Weges.“

Die Niederschrift wird auf Seite 30 entsprechend geändert.

Herr Erhardt-Maciejewski nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil (24 Stimmberechtigte).

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Weiland eröffnet die Einwohnerfragestunde. Er bittet die Einwohner, jeweils anzugeben, ob sie der Nennung ihres Namens im öffentlichen Protokoll zustimmen.

Herr Philip Klein richtet seine Frage in erster Linie an den Bürgermeister. Inhaltlich geht es ihm um die Ergänzungssatzung südlich der Friedrich-Naumann-Straße. In den vorausgegangenen Diskussionen und zum Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung im September 2018 wurde der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur „Heilung“ der hervorgetretenen Mängel beschlossen. Liegt dieser Vertrag bereits vor? Sollte das so sein, bittet er um Einsicht. Sofern dieser Vertrag nicht vorliegt oder eine Einsicht nicht gewährt wird, bittet er die Fraktionsvorsitzenden um ein Statement.

Herr Oleck antwortet, dass bisher kein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger vorliegt. Spätestens zum entsprechenden Satzungsbeschluss wird das erfolgen. Er weist darauf hin, dass im laufenden Beteiligungsprozess jederzeit anstehende Bedenken oder Hinweise eingebracht werden können.

Herr Klein bittet um ein Statement der Fraktionsvorsitzenden. Seinerseits eine Entscheidung zu treffen, jedoch nicht alle Inhalte zu kennen, befremdet ihn.

Herr Andrie, SPD-Fraktion, äußert, dass er die vorgetragenen Bedenken nicht nachvollziehen könne. Er folgt der fachlichen Einschätzung der Verwaltung.

Frau Leonhardt, Fraktion DIE LINKE., verweist auf die Aussage der Verwaltung.

Herr Jirka, Fraktion B 90/Die Grünen, kennt die ausführlichen Diskussionen und den Vorschlag, anhand festgelegter Eckpunkte einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Er erwartet, dass diese mit in den vorzulegenden Satzungsentwurf einfließen werden.

Herr Dr. Guretzki, Fraktion Stadtverein, schließt sich den Worten seines Vorredners an. Es gilt, das weitere Prozedere zu verfolgen und entsprechend zu handeln.

Herr Marian Przybilla geht in seiner ersten Frage auf „Parken auf Grünstreifen“ ein. Er bezieht sich auf einen Aufruf in den Nordbahn-Nachrichten vom 19.04.2008, „Als wär's der eigene Vorgarten“.

Es war ein Aufruf an die Bürger, nicht auf den Grünstreifen neben der Straße und in den Mulden das Auto abzustellen. Er beobachtet, dass nicht nur die Grünflächen und Mulden, sondern sogar die hergestellten Gehwege zugesperrt werden, vermeintlich um die Verkehrsfläche für Autos sicherzustellen. Somit wird Bürgern, z. B.

mit Kinderwagen oder Rollator die Befahrung des Gehweges erschwert. Das fällt insbesondere an den Wochenenden auf, wenn scheinbar das Ordnungsamt von Hohen Neuendorf nicht tätig ist. Er richtet folgende Fragen an die Verwaltung:

- Ist es möglich, dass in den Nordbahn Nachrichten diesbezüglich ein neuer Aufruf veröffentlicht wird?
- Kontrolliert das Ordnungsamt regelmäßig diese Verstöße von erwachsenen Bürgern – Jugendliche haben ja bekanntlich noch keinen Führerschein?
- Ist das Ordnungsamt auch sporadisch an Wochenenden im Einsatz?

Herr Apelt antwortet, dass das Ordnungsamt auch sporadisch am Wochenende tätig ist. Die derzeit vier Mitarbeiter des Ordnungsamtes, zuständig für die gesamte Stadt und deren Stadtteile, sind nicht in der Lage, eine lückenlose Kontrolle durchzuführen. Bezüglich der personellen Aufstockung werde man sich in den Gesprächen zum Haushalt 2020 beschäftigen müssen. Einen erneuten Aufruf in den Nordbahn-Nachrichten schließt er nicht aus.

Herrn Przybilla's zweites Anliegen bezieht sich auf die Bushaltestelle der Linie 809 zwischen Bergfelde und Schönfließ. Zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2015, damals noch als Stadtverordneter, reichte er nachstehende Anfrage nach Geschäftsordnung dazu ein:

„Die B 96 a im Bereich Bergfelde heißt in diesem Bereich Schönfließener Straße. Die Gemarkungsgrenze von Bergfelde in Fahrtrichtung Schönfließ befindet sich in etwa der Höhe des Ortsausgangsschildes. Dahinter heißt die Straße Bergfelder Chaussee. Die bald folgende Bushaltestelle bei dem Reiterhof lautet allerdings irrtümlich Schönfließener Straße.

1. Wird die Stadtverwaltung die OVG und die Gemeinde Mühlenbecker Land auf diese Unstimmigkeit hinweisen und sich um eine Änderung für eine korrekte Haltestellenbezeichnung bemühen?

Antwort der Verwaltung: Die benannte Bushaltestelle liegt auf der Gemarkung Schönfließ. Der Hinweis wird an die OVG und Gemeinde Mühlenbecker Land weiter gegeben.

2. Wird die Stadtverwaltung am Ortsende ein Straßenschild aufstellen, dass den Bergfelder Teil der B 96 a als Schönfließener Straße bezeichnet und gleichzeitig in Richtung Schönfließ am selben Pfosten in Richtung Schönfließ ein Straßenschild Bergfelder Chaussee anbringen, um Irritationen bei Bürgern mit diesen Straßenbezeichnungen vorzubeugen?

Antwort der Verwaltung: Die Ergänzung der Straßennamensbeschilderung wird demnächst bei der zuständigen Behörde, dem Landkreis Oberhavel, FD Verkehr beantragt. Straßennamensschilder gelten als Verkehrszeichen (VZ 347).“

Er stellt fest, dass in den vergangenen vier Jahren nichts erfolgte, weder von Seiten der Gemeinde Mühlenbecker Land und OVG, noch vom Land-

kreis Oberhavel FD Verkehr. Ist es denkbar, dass die Stadtverwaltung dieses Problem im Interesse der Bürger noch einmal angeht?

Herr Apelt bittet Herrn Przybilla diese umfangreiche Frage bei der Verwaltung einzureichen. Man werde sich dieser Sache annehmen.

Herr Lüdtke nimmt ab 18:50 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Frau S. spricht im Auftrag der Anwohner der Platanenallee. Der Presseartikel über die Fällung von 24 Bäumen in dieser Straße sorgte für große Empörung, zumal der Grund dafür offen blieb. Vermutet wird ein Zusammenhang mit beabsichtigten Baumaßnahmen in der Friedrich-Naumann-Straße.

Ferner teilt sie mit, dass sie am heutigen Tag ein Widerspruchsschreiben zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die Friedrich-Naumann-Straße beim Bürgermeister abgegeben habe, mit der Bitte, dieses zum Fachbereich Bauen zum Landkreis Oberhavel/Oranienburg, weiterzuleiten.

Herr Apelt stellt klar, dass die Ankündigung der Baumfällungen nicht im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Baumaßnahme in der Friedrich-Naumann-Straße stehe. Die Aufweitung der Eisenbahnbrücke in der Karl-Marx-Straße erfordert eine Umverlegung der dort vorhandenen Gasleitung und damit verbunden die Fällung der Bäume in der Platanenallee.

Herr Jörg Walewski bezieht sich auf einen Presseartikel zur Situation am S-Bahnhof in Hohen Neuendorf. Darin geht es um massive Übergriffe nicht ortsansässiger Jugendlicher auf unbeteiligte Bürger. Ihn interessiert, inwieweit bereits Sicherheitsmaßnahmen seitens der Stadtverwaltung oder Polizei eingeleitet wurden.

Herr Apelt dankt an dieser Stelle der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zwischenzeitlich wurden z. B. Gespräche mit besorgten Eltern geführt. Am 15.02.2019 findet um 19:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung ein öffentliches Stadtgespräch „Sicherheit“ u. a. mit Vertretern der Polizei statt. Hierbei gehe es nicht nur darum, eventuelle Straftaten zu vermeiden, sondern präventiv tätig zu werden.

Herr Thorsten Temmel fragt, ob der aktuell aufgebrachte Oberflächenbelag in der Bruno-Schönlank-Straße als endgültig zu betrachten sei. Bereits jetzt sind deutliche Fahrzeugspuren auf der Straßenoberfläche sichtbar, zumal noch keine Freigabe erfolgte.

Frau Fäscher teilt mit, dass nach Rückfrage im Fachbereich Tiefbauamt informiert wurde, dass es witterungsbedingt zum Arbeitsstillstand in dieser Straße kam. Es handelt sich um einen vorläufigen Belag. Eine deckende Asphaltsschicht wird ca. im April 2019 eingebracht.

5 Bestätigung des Eigenanteils der Kommune zum Fördermittelantrag für die Revitalisierung des Bahnhofgebäudes und Umgestaltung zum „Kulturbahnhof“ im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Vorlage: B 067/2018

Herr Lüdtke verlässt den Saal (24 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Der Bund hat ein Förderprogramm zur Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen aufgelegt. Das ursprüngliche Förderbudget wurde im November 2018 auf 200 Mio. Euro verdoppelt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung. Zudem stehen sie mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der sozialen Integration der Kommune sowie der Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Mit Schreiben vom 05.12.2018 des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wurde die Stadt Hohen Neuendorf informiert, dass die Frist für die Einreichung von kommunalen Projektskizzen um das Zeitfenster 23.11.2018 bis 19.12.2018 erweitert wurde.

Die Stadtverwaltung hat fristgerecht einen Förderantrag mit entsprechenden Projektunterlagen beim Fördermittelgeber eingereicht. Bis zum 11.01.2019 ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf nachzureichen, in dem bestätigt wird, dass die Stadt den Eigenanteil der Kommune der förderfähigen Gesamtkosten des Bauvorhabens tragen wird. Der Eigenanteil beträgt 1,96 Mio. Euro und die Fördersumme 1,61 Mio. Euro. Insgesamt betragen die förderfähigen Gesamtkosten 3,57 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt unter Vorbehalt der Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ für das Bauvorhaben „Kulturbahnhof“ den Eigenanteil der Kommune in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 bereitzustellen. Die Maßnahme wird nach Bestätigung der Projektförderung zügig umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___24

Davon stimmberechtigt: ___24

Ja-Stimmen: ___22

Nein-Stimmen: ___2

Enthaltungen: ___0

Ungültige Stimmen: ___0

Abstimmungsverhalten: ___mehrheitlich zugestimmt

6 Bestätigung des Eigenanteils der Kommune zum Fördermittelantrag für die Errichtung des Sportparks Schönfließ im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Vorlage: B 068/2018

Herr Lüdtke nimmt wieder an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Der Bund hat ein Förderprogramm zur Sanierung von kommunalen Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen aufgelegt. Das ursprüngliche Förderbudget wurde im November 2018 auf 200 Mio. Euro verdoppelt. Die Mittel stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung. Zudem stehen sie mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der sozialen Integration der Kommune sowie der Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Mit Schreiben vom 05.12.2018 des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wurde die Stadt Hohen Neuendorf informiert, dass die Frist für die Einreichung von kommunalen Projektskizzen um das Zeitfenster 23.11.2018 bis 19.12.2018 erweitert wurde.

Die Stadtverwaltung hat fristgerecht einen Förderantrag mit entsprechenden Projektunterlagen beim Fördermittelgeber eingereicht. Bis zum 11.01.2019 ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf nachzureichen, in dem bestätigt wird, dass die Stadt den Eigenanteil der Kommune der förderfähigen Gesamtkosten des Bauvorhabens tragen wird. Der Eigenanteil beträgt 4,29 Mio. Euro und die Fördersumme 3,51 Mio. Euro. Insgesamt betragen die förderfähigen Gesamtkosten 7,8 Mio. Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt unter Vorbehalt der Projektförderung im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ für das Bauvorhaben „Errichtung Sportpark Schönfließ“ den Eigenanteil der Kommune in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 bereitzustellen. Die Maßnahme wird nach Bestätigung der Projektförderung zügig umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
 Davon stimmberechtigt: ___25
 Ja-Stimmen: ___23
 Nein-Stimmen: ___2
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7 Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 063/2018

Herr Wolff nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 022/2018 vom 26.04.2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen. Das Plangebiet überdeckt den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Mädchenviertel“ und bezieht kleinere, südöstlich und südwestlich gelegene Grundstücke ein. Die städtebauliche Qualität des Gebietes wurde bereits im Rahmen der Aufstellung der Erhaltungssatzung untersucht und als schutzwürdig deklariert. In der Begründung zur Erhaltungssatzung wird nicht nur auf die Gebäudemerkmale verwiesen, auch Grundstücksstrukturen und ihre Bebauung werden beschrieben. So wird u. a. auf die Vorgartentiefe, die unbebauten rückwärtigen Grundstücksflächen und die unverbauten, großzügigen seitlichen Grenzabstände verwiesen. Der vorhandene und sich verstärkende Siedlungsdruck führt vermehrt zur Teilung von Grundstücken, einer dichteren Bebauung und einem höheren Versiegelungsgrad. Der Gebietscharakter droht sich nachhaltig zu verändern. Unter Anwendung der allgemeinen Regelungen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) sowie den Genehmigungsvorbehalten des § 172 BauGB (Erhaltungssatzung) kann dieser Entwicklung nicht ausreichend entgegengesteuert werden. Nur mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung kann die städtebauliche Entwicklung hinreichend gelenkt werden. Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietscharakters und seiner städtebaulichen Qualitäten. Es sollen insbesondere Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und ggf. Grundstücksgrößen geprüft und getroffen werden. Die Sicherung der Vorgartenbereiche soll ebenfalls aufgenommen werden. Um die Planungsziele zu sichern und Fehlentwicklungen zu vermeiden, soll von dem Plansicherungsinstrument der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB Gebrauch gemacht werden. Mit dem Beschluss über die Aufstellung des B-Planes ist schon die Möglichkeit einer Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB gegeben (Aussetzung der Entscheidung über ein Baugesuch im Einzelfall für die Dauer von 12 Monaten). Die Gemeinde kann aber darüber hinaus zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 BauGB beschließen, sofern ein Beschluss über die Aufstellung eines B-Planes gefasst ist.

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben im Sinne von Buchstabe a) sind.

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB können Ausnahmen zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB ist der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zwingende Voraussetzung für den Erlass einer Veränderungssperre. Die Veränderungssperre besitzt gemäß § 17 Abs. 1 BauGB eine zeitlich begrenzte Geltungsdauer von zwei Jahren. Sie kann um ein Jahr und bei Vorlage besonderer Umstände um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Ziel der Satzung ist die Sicherung der Planungsziele im verbindlichen Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66 „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“ zur Sicherung der Planungsziele im verbindlichen Bauleitplanverfahren.

Anlagen:

1. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 66: „Mädchenviertel, Stadtteil Hohen Neuendorf“
2. Lageplan mit Darstellung des Satzungsgebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: ___26
 Ja-Stimmen: ___23
 Nein-Stimmen: ___3
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**8 Ergänzung zum Beschluss
Nr. B 012/2018 zur Teilnahme am
Programm zur Einführung des
europäischen Zertifizierungs- und
Qualitätsmanagementsystems European
Energy Award (eea)**

Vorlage: B 001/2019

Herr Hübner verlässt um 19:32 Uhr den Saal (25 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Am 22.03.2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Teilnahme der Stadt Hohen Neuendorf am europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) unter dem Vorbehalt einer verbindlichen Fördergeldzusage gefasst.

Der Fördermittelantrag wurde durch die Stadt gestellt. Die Gesamtkosten der Teilnahme betragen im Projektzeitraum 2018-2021 für die Stadt Hohen Neuendorf 32.130 €; der beantragte Förderanteil hiervon beträgt 25.704 €; es würde ein Eigenanteil in Höhe von 6.426 € entstehen.

Mit Schreiben vom 26.10.2018 bestätigte die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) den Eingang des Fördermittelantrages. In gleichem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass mit der Maßnahme „Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und Erlangung der Erstzertifizierung im Rahmen des European Energy Award (eea)“ vor Ausreichung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden kann, d. h. Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen werden können. Mit Schreiben vom 11.01.2019 teilte die ILB der Stadt ergänzend mit, dass die beantragte Fördermaßnahme positiv votiert wurde. Sie weist in ihrem Schreiben aber nochmals darauf hin, dass ein Rechtsanspruch auf Ausreichung einer Zuwendung daraus nicht abgeleitet werden kann.

Um mit dem Projekt des „eea“ beginnen und am EU-Projekt C4S weiter teilnehmen zu können, empfiehlt die Verwaltung, das Projekt mit der positiven Votierung der ILB zu starten, auch wenn noch kein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid vorliegt.

Im Bedarfsfall wäre eine Deckung der Kosten über das Produkt 51101 möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hohen Neuendorf nimmt am Programm zur Einführung des europäischen Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystems European Energy Award (eea) auch ohne Vorliegen eines rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheides teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
Davon stimmberechtigt: ___25
Ja-Stimmen: ___18

Nein-Stimmen: _____3
Enthaltungen: _____4
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

**9 Beschluss über die Ausweisung von
Wohnvorranggebieten (Vorranggebiete
Wohnen) in der Stadt Hohen Neuendorf**

Vorlage: B 002/2019

Herr Hübner nimmt ab 19:39 Uhr wieder an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept in Form der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS), Fassung August 2017, gebilligt und die in der Anlage zur Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie ausgewiesenen Vorranggebiete Wohnen beschlossen.

Die Ausweisung und Festsetzung von Gebietskulissen als Vorranggebiete Wohnen ist Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnraumförderung bei Erfüllung aller Voraussetzungen der jeweiligen Förderprogramme. Dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) waren die beschlossenen Gebietskulissen zur Genehmigung einzureichen. Mit Schreiben vom 07.12.2018 wurden die Gebietskulissen in der eingereichten Abgrenzung durch das LBV bestätigt. Folgenden Gebietskulissen wurden als Vorranggebiete Wohnen zugestimmt:

1. Oranienburger Straße/Zentrum (VW220_a)
2. Frohnauer Straße/Friedrich-Naumann-Straße (VW221_a)
3. Schillerpromenade/Havelstraße (VW 222_a)
4. Bergfelde (VW 223_a)

Die Gebietsabgrenzungen sind den Karten in der Anlage zu entnehmen (Stand: 24.10.2018 gem. Votum LBV).

Entsprechend Schreiben des LBV vom 07.12.2018 ist abschließend ein Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordneten erforderlich, um die durch das LBV bestätigten Gebietskulissen formell festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt nach Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr folgende Gebietskulissen als Vorranggebiete Wohnen:

- Oranienburger Straße/Zentrum (VW220_a)
- Frohnauer Straße/Friedrich-Naumann-Straße (VW221_a)
- Schillerpromenade/Havelstraße (VW 222_a)
- Bergfelde (VW 223_a).

Die Abgrenzung ist den dem Beschluss angefügten Karten zu entnehmen.

Anlagen:

- Karten der Gebietskulissen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: ___26
Ja-Stimmen: ___22
Nein-Stimmen: ___2
Enthaltungen: ___2
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: __mehrheitlich zugestimmt

**10 Antrag der SPD-Fraktion –
Mobilitätskonzept S-Bahn Hohen
Neuendorf**

Vorlage: A 041/2018

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für das Umfeld des S-Bahnhofs Hohen Neuendorf (Mobilitätskonzept S-Bahn Hohen Neuendorf) zu erarbeiten und dem für Stadtentwicklung und Umwelt zuständigen Ausschuss bis nach der Sommerpause zur Beratung vorzulegen.

Ziel dieses Konzeptes soll die Verbesserung der Erreichbarkeit des S-Bahnhofs sein. Neben einem Parkraumkonzept, welches auch die sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder beinhalten soll, sind unter anderem Alternativen, wie beispielsweise ein angepasster ÖPNV zur S-Bahn (z. B. Rufbus, Taktverdichtung und fahrscheinloser Busverkehr) und Carsharing zu betrachten. Das Konzept soll die IST-Situation beschreiben und Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen aufzeigen.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Oktober 2018 wurde in der Diskussion um eine mögliche Parkpalette an der Puschkinallee klar, dass es keine gesicherte Datengrundlage für den realen Bedarf an Pendlerparkplätzen gibt. Auch wurden bislang alternative Konzepte zur Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs nicht betrachtet. Die Forderung nach einem 10-Minuten-Takt für die S1 zeigt aber, dass die Nutzung der S-Bahn zunehmen wird. Auch wenn aktuell die Anzahl der Parkplätze vielleicht ausreichend erscheint, werden schon jetzt Parkmöglichkeiten in den angrenzenden Wohngebieten genutzt.

Die Verwaltung hat ausgeführt, dass aus planungsrechtlichen Gründen eine mögliche Realisierung einer Parkpalette, sowohl an der Puschkinallee als auch am möglichen Südzugang, nicht vor zwei Jahren in Angriff genommen werden kann. Auch wurden bislang mögliche positive Auswirkungen auf die Verkehrssituation im

Bahnhofsumfeld durch mehr Radverkehr oder einen verbesserten ÖPNV nicht betrachtet.

Auf Basis eines Mobilitätskonzepts S-Bahn Hohen Neuendorf, sollen Entscheidungen für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes getroffen werden können, die sowohl die notwendige Erreichbarkeit des Bahnhofs mit allen Verkehrsträgern sicherstellt, als auch die Belastung im Bahnhofsumfeld minimiert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____1
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

11 Antrag der CDU-Fraktion – „Konzeptentwurf zur Legitimierung eines Jugendbeirates in der Stadt Hohen Neuendorf gefordert!“

Vorlage: A 001/2019

Frau Leonhardt verlässt um 20:42 Uhr die Sitzung (25 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, weitere Konzeptschritte für die konkrete und zeitnahe Bildung eines demokratisch legitimierten Jugendbeirats zu erarbeiten und bis zum März 2019 im Sozialausschuss zu präsentieren.

Begründung:

Die Einbindung von Jugendlichen in die kommunalpolitische Arbeit ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil im Prozess der Gestaltung des urbanen Raumes und der Jugendarbeit der Stadt. Dabei sollen diese bereits bei der Entwicklung und Gestaltung der Mitwirkungsrechte angemessen beteiligt werden. Gemäß § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, besteht die Verpflichtung zur Schaffung von Möglichkeiten der eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Unsere städtischen Regelungen sehen einen Jugendbeirat explizit vor.

Bisher findet die Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen nur über einen nicht demokratisch legitimierten „Jugendbeirat“ – d. h. ohne eine wirklich breite Einbindung von Kindern und Jugendlichen statt.

Folgende Schritte zur Umstrukturierung sind aus unserer Sicht notwendig:

Wir wollen daher die demokratische Legitimierung bei einer breiten Einbindung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Ziel sollte es sein, eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen mit einzubinden. Hier ist es sinnvoll, vorhandene

Strukturen zu nutzen. Hier sind die vorhandenen Jugendeinrichtungen in der Stadt, die ansässigen Schulen, die kirchlichen Jugendarbeiten und anderes zu betrachten. So sind Schülerinnen und Schüler bereits auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes auf demokratischer Basis in Schülerräten/-konferenzen organisiert. Diese Strukturen können zur Stellung/Wahl von Mitgliedern eines Jugendbeirates auf kommunaler Ebene genutzt werden. Themen der kommunalen Ebene können so auch in der Schülerschaft transparent dargestellt und diskutiert werden. Weiterhin sind Jugendeinrichtungen als Bedarfsträger elementarer Bestandteil der kommunalen Jugendarbeit, weshalb Jugendliche aus diesen Einrichtungen in ihre Entscheidungsprozesse einzubinden sind. Auch von hieraus können Mitglieder eines Jugendbeirates gewählt werden. Weitere Einrichtungen betreiben Jugendarbeit, wie die örtlichen Kirchengemeinden, so dass auch dort Jugendliche für einen Jugendbeirat eingebunden werden sollten.

Der künftige Jugendbeirat sollte zum Beispiel aus jeweils einem Vertreter und einem Stellvertreter pro ortsansässiger Schule, Jugendeinrichtung und anderen Institutionen der Jugendarbeit bestehen. Diese Vertreter sind dort zu wählen. Zusätzlich ist ein Vertreter der Stadtverwaltung als beratendes Mitglied des Beirates einzubinden. Aus dem Kreis der Mitglieder sollen bis zu drei Sprecher gewählt werden, die den Jugendbeirat im Sozialausschuss der Stadt Hohen Neuendorf z. B. in der Öffentlichkeit oder in Sitzungen vertreten. Die Legislaturperiode könnte – am Schulgesetz orientierend – zwei Jahre betragen. Ziel sollte das Schuljahr 2019/2020 als Startjahr sein.

Als künftige Schritte stellt sich die CDU-Fraktion u. a. vor:

- erster Dialog im Sozialausschuss mit Schulleitern und Vertretern der Jugendeinrichtungen,
- Diskussion/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, z. B. anhand einer Kinder- und Jugendkonferenz mit dem Ziel, eine bessere demokratische Legitimierung zu erreichen; der Betreuung einer Jugendkonferenz
- ggf. Konkretisierung der örtlichen Regelungen für eine Implementierung des Jugendbeirates
- weitere Organisation der Wahl usw.
- ggf. Erarbeitung einer Geschäftsordnung usw.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
 Davon stimmberechtigt: _____25
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

12 Antrag der Fraktion Stadtverein – Vergaben für Straßenausbau aussetzen

Vorlage: A 002/2019

Frau Leonhardt nimmt ab 20:48 Uhr wieder an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Herr Hohl verlässt die Sitzung um 20:50 Uhr (25 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
 Davon stimmberechtigt: _____25
 Ja-Stimmen: _____20
 Nein-Stimmen: _____3
 Enthaltungen: _____2
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen
 Damit ist der Antrag Nr. A 002/2019 sowohl in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheits- als auch Finanzausschuss verwiesen.

13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bebauungsplan Nr. 56.1 Wildbergplatz – endlich kommunalen Wohnungsbau umsetzen!

Vorlage: A 003/2019

Herr Apelt erklärt sich gem. § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung als befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil (24 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___24
 Davon stimmberechtigt: _____24
 Ja-Stimmen: _____22
 Nein-Stimmen: _____2
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen
 Damit ist der Antrag Nr. A 003/2019 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

14 | Antrag der CDU-Fraktion – „CDU fordert eine Kulturentwicklungskonzeption!“

Vorlage: A 004/2019

Herr Apelt nimmt wieder an der Beratung teil (25 Stimmberechtigte). Herr Matthes verabschiedet sich (24 Stimmberechtigte).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___29

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___24

Davon stimmberechtigt: _____24

Ja-Stimmen: _____22

Nein-Stimmen: _____1

Enthaltungen: _____1

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen

Damit ist der Antrag Nr. A 004/2019 in den Sozialausschuss verwiesen.

15 | Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

20 | Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 21:37 Uhr die Sitzung.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Hohen Neuendorf

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung**Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie (WUS) und Vorranggebiete Wohnen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2017 mit Beschluss Nr. B 079/2017 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept in Form der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS) gebilligt und die Verwaltung beauftragt, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) die Genehmigung der in der Anlage ausgewiesenen Vorranggebiete Wohnen zu beantragen.

Die Ausweisung und Festsetzung von Gebietskulissen als Vorranggebiete Wohnen ist Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen einer Wohnraumförderung bei Erfüllung aller Voraussetzungen der jeweiligen Förderprogramme.

Mit Schreiben vom 07.12.2018 wurden die Gebietskulissen in der eingereichten Abgrenzung durch das LBV bestätigt. Daraufhin hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf auf ihrer Sitzung am 31.01.2019 die Vorranggebiete Wohnen in der genehmigten Abgrenzung (Stand: 24.10.2018 gem. Votum LBV) beschlossen und diese damit formell festgelegt.

Die Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie sowie die Karten der Gebietskulissen können von jedermann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Anlagen

Karten der Gebietskulissen (Stand: 24.10.2018 gem. Votum LBV):

- Oranienburger Straße/Zentrum (VW220_a)
- Frohnauer Straße/Friedrich-Naumann-Straße (VW221_a)
- Schillerpromenade/Havelstraße (VW 222_a)
- Bergfelde (VW 223_a)

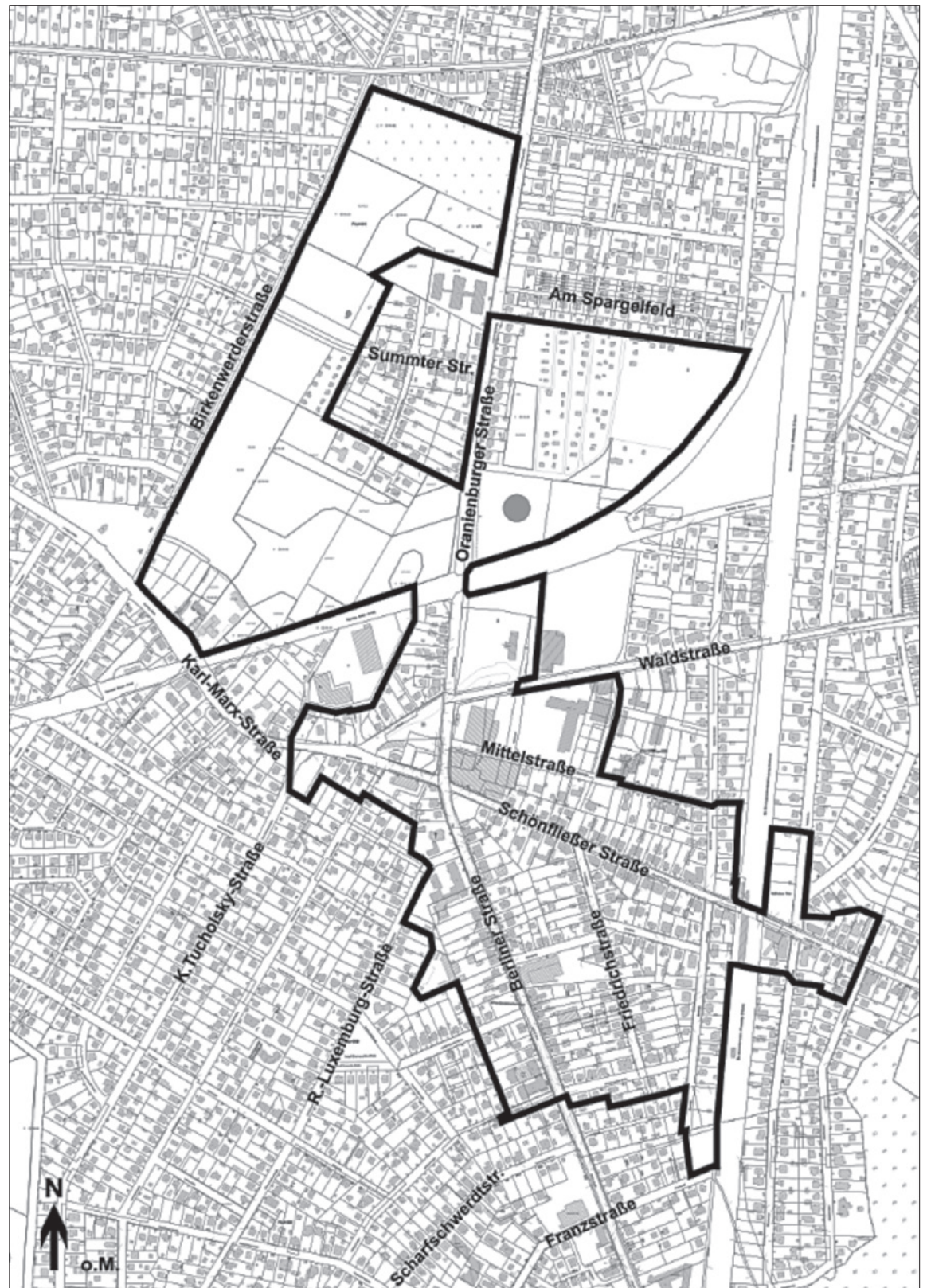
Hohen Neuendorf, den 11. Februar 2019

gez.

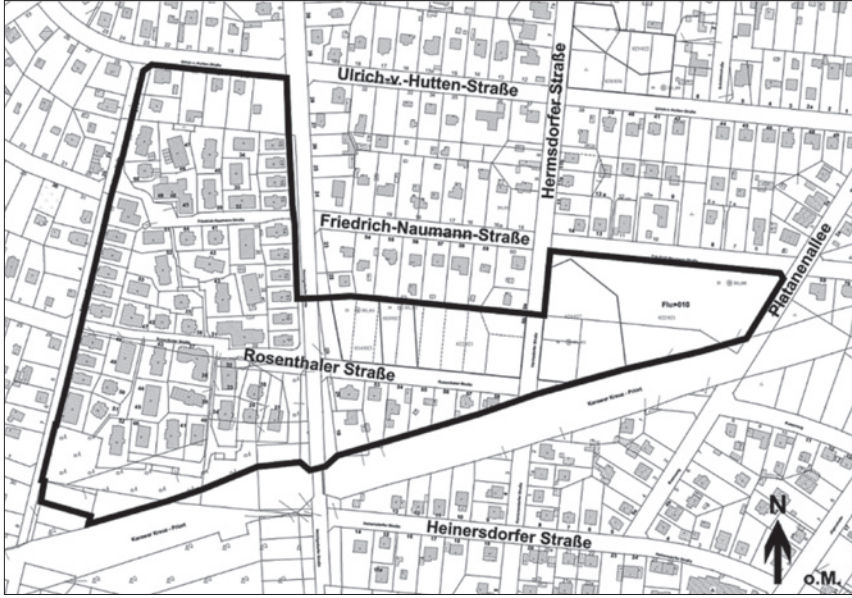
Steffen Apelt

Bürgermeister

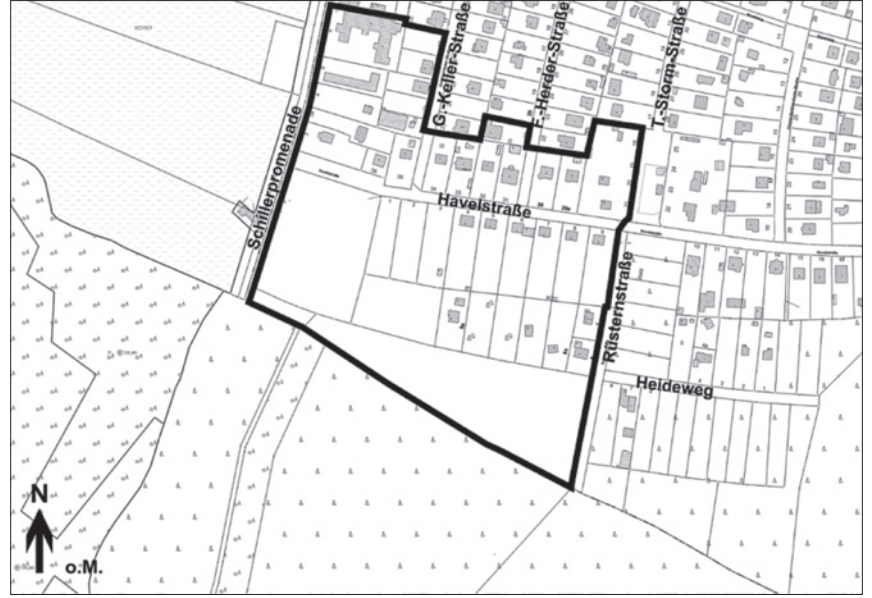
Anlage: Gebietskulisse VW 220_a – Oranienburger Straße/Zentrum



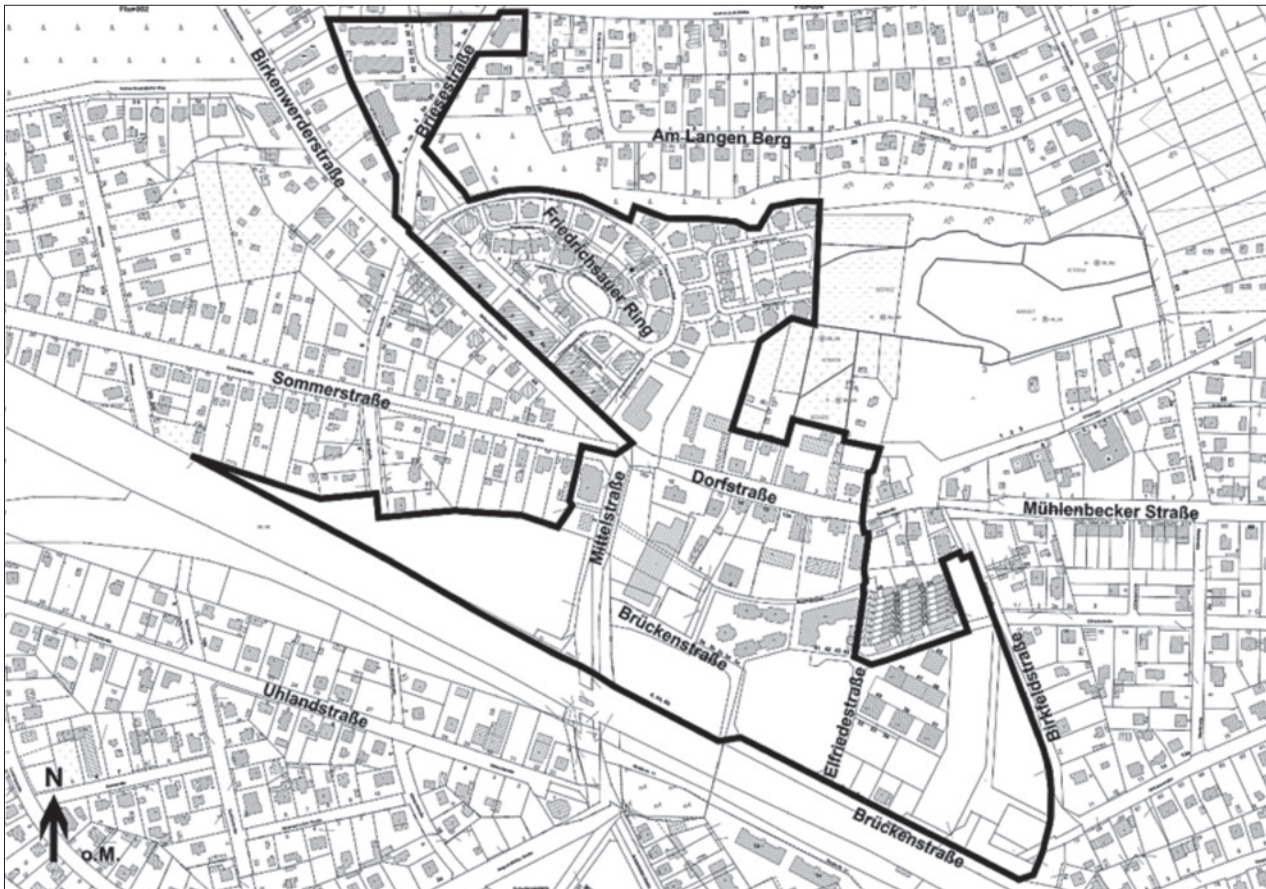
Anlage: Gebietskulisse VW 221_a – Frohnauer Straße/Friedrich-Naumann-Straße



Anlage: Gebietskulisse VW 222_a – Schillerpromenade/Havelstraße



Anlage: Gebietskulisse VW 222_a – Schillerpromenade/Havelstraße



Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung****Genehmigung der Flächennutzungsplan-
änderung Nr. 021/2016****„Teilbereiche I bis III – Berliner Straße/Stolper
Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.09.2017 mit Beschluss-Nr. B 068/2017 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 021/2016 „Teilbereiche I bis III – Berliner Straße/Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 24.05.2018 mit Auflagen genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf kann mit den Planänderungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hohen Neuendorf, den 11.02.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Öffentliche Bekanntmachung****Satzung****Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße
bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.09.2017 mit Beschluss Nr. B 082/2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden durch die Adolf-Damaschke-Straße,
- im Osten teilweise durch die Berliner Straße,
- im Süden durch die Stolper Straße und
- im Westen durch die Rosa-Luxemburg-Straße.

Der Bebauungsplan ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan nebst Begründung liegt in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **04.03.2019 bis 18.03.2019** während folgender Zeiten

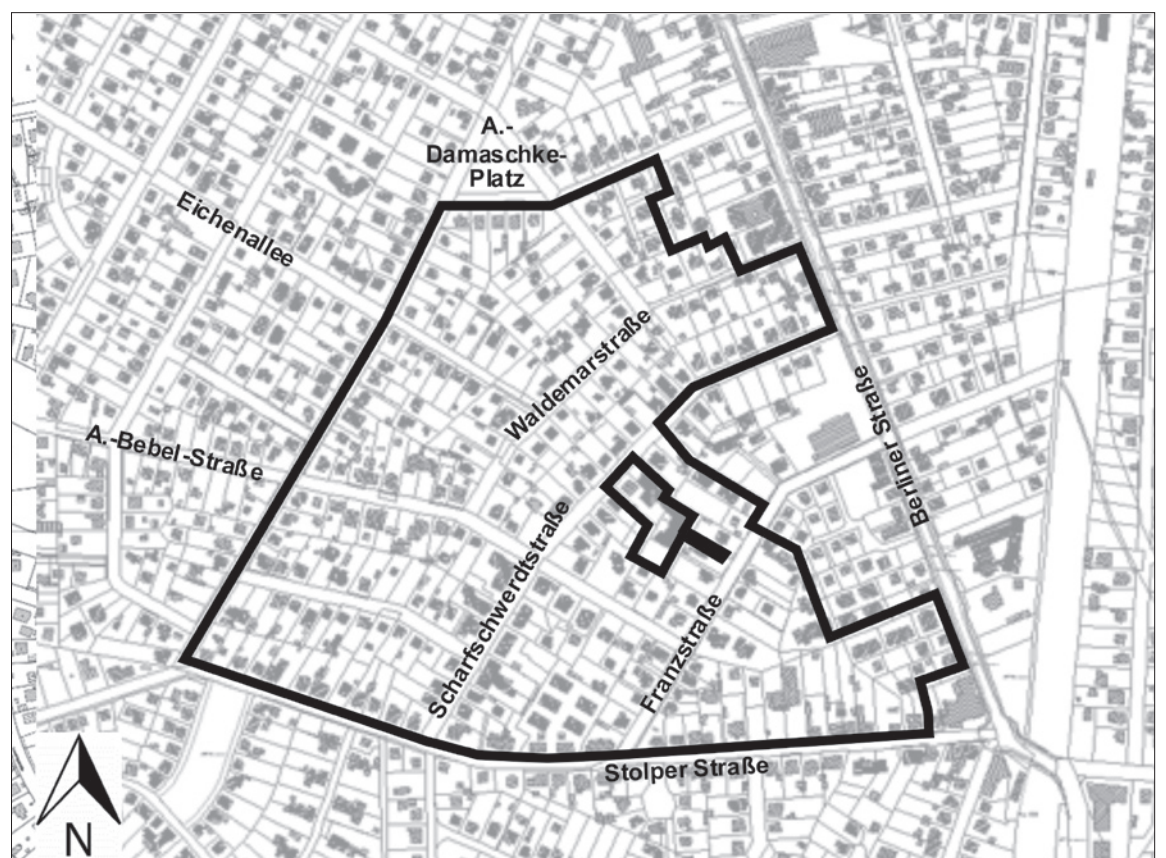
Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00–17:00 Uhr
Freitag	8:00–12:00 Uhr	

öffentlich aus. Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Anlage: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes**Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“**

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 59 „Adolf-Damaschke-Straße bis Stolper Straße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 11.02.2019

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage:

– Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bekanntmachung

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2019

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

Dienstag, 23.04.2019, 10.00 Uhr,

Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

TERMINE

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 05.03.2019

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

28.02.2019	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
05.03.2019	18:30 Uhr	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	öffentlich
07.03.2019	18:30 Uhr	Sozialausschuss	öffentlich
12.03.2019	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
14.03.2019	18:30 Uhr	Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss	öffentlich
19.03.2019	18:30 Uhr	Finanzausschuss	öffentlich
28.03.2019	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
 Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
 Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
 Polizeiwache Henningsdorf _____ (03302) 8030
 Notfalltelefon
 (Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
 Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
 Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
 Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660
 Krankenhaus Henningsdorf _____ (03302) 54 50
 Telefonseelsorge evangelisch ____ (0800) 1110111
 Telefonseelsorge katholisch ____ (0800) 1110222
 Frauenhaus Oranienburg _____ (03301) 20 80 40
 Notrufnummer für Frauen
 bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
 Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
 Jugendamt _____ (03301) 601 411
 Tierärztlicher Notdienst _____ (033056) 43 800
 Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84